
**Bebauungsplan "Metzenäcker",
Gemarkung Sachsenflur**

B E G R Ü N D U N G

1. Allgemeines

Nachdem im Stadtteil Sachsenflur nahezu alle vorhandenen Bauplätze bebaut sind und weiterhin Bedarf an Bauplätzen besteht, sollen im Gewann "Metzenäcker" zwischen Brünneinsweg und Schneebergstraße neue Baumöglichkeiten geschaffen werden. Damit soll vor allem verhindert werden, daß ortsansässige Bauwillige abwandern.

Das Plangebiet schließt sich südlich an die bestehende Bebauung des Stadtteils Sachsenflur an und bildet durch die aufgelockerte Bebauung und die Stellung der Gebäude einen harmonischen Abschluß des Ortsrandes.

2. Flächennutzungsplan

Das zu überplanende Gebiet ist im Entwurf des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche dargestellt und entspricht der städtebaulichen Entwicklung dieses Gebietes. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist dringend erforderlich, um Bauwilligen im Stadtteil Sachsenflur Baumöglichkeiten zu schaffen (§ 8 Abs. 4 BauGB).

3. Erschließung

Die Erschließung dieser Baugrundstücke erfolgt über den bereits ausgebauten Brünneinsweg sowie über einen neu zu erstellenden Stichweg mit Wendehammer. Der nordwestliche Bauplatz wird über die ausgebaute Schneebergstraße erschlossen.

4. Besondere Bauweise

Um eine befriedigende Lösung der Dachgestaltung und eine einheitliche Dachform zu erreichen, wird aus städtebaulichen Gründen für Grenzgaragen eine abweichende Bauweise festgesetzt (§ 22 Abs. 4 BauNVO).

5. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Baugebiets erfolgt durch die Fortführung der bestehenden Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen. Das Kanalnetz im Stadtteil Sachsenflur ist an die Sammelkläranlage Lauda angeschlossen.

6. Gebietsgröße

Mit dem vorliegenden Entwurf soll eine Flächen von ca. 8.115 m² überplant werden. Er sieht die Schaffung von 9 Einzelhäusern vor.

Lauda-Königshofen, den 26. April 1990


Bürgermeister



Angezeigt nach § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F.
vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) i. V. m. § 1 Abs. 1
der Verordnung der Landesregierung und des Innenministeriums
zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO BauGB) vom
25. August 1987 (GBl. S. 329).

Tauberbischofsheim, den 21.8.1990



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Kreisbauamt -

